



MEDIENMITTEILUNG

Interkantonaler Kulturlastenausgleich: Zweite Abrechnung

Das Opernhaus Zürich, das Zürcher Schauspielhaus, die Tonhalle Zürich, das KKL, das Luzerner Theater und das Luzerner Sinfonieorchester sind Kultureinrichtungen mit überregionaler, zum Teil nationaler oder gar internationaler Strahlkraft. Die interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen ermöglicht, dass die Standortkantone Zürich und Luzern von umliegenden Kantonen gemäss deren Mitbenutzung finanziell entlastet werden. Dieser interkantonale Kulturlastenausgleich ist landesweit einmalig und führt aufgrund der nun vorliegenden zweiten Abrechnung dazu, dass Zürich und Luzern bis 2015 jährlich netto mit rund 8.5 Mio. Franken bzw. 3.5 Mio. Franken entschädigt werden.

Die Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen ist seit dem 1. Januar 2010 in Kraft. Ihr sind neben den beiden Standortkantonen Zürich und Luzern auch Uri, Schwyz, Zug und Aargau beigetreten. Ob- und Nidwalden beteiligen sich ebenfalls am Lastenausgleich und leisten Beiträge. Die „Zusammenarbeit“ beschränkt sich vorwiegend auf eine Entlastung der beiden Standortkantone. Eine Mitwirkung der zahlenden Kantone in betrieblichen Angelegenheiten ist explizit ausgeschlossen. Andererseits ist die Bevölkerung der zahlungspflichtigen Kantone bezüglich Zugang zum Angebot und Eintrittspreisen der Bevölkerung der Standortkantone gleichgestellt.

Überregionale Kultureinrichtungen

Ein Lastenausgleich soll ausschliesslich für jene Kultureinrichtungen erfolgen, die einen professionellen künstlerischen Betrieb führen, ein eigenes oder renommierte ausländische Ensembles beschäftigen und überregionale, nationale oder gar internationale Ausstrahlung erreichen. Solche Kultureinrichtungen tragen nicht nur zu einem positiven Image der Standortkantone als Kulturzentren bei, sondern erhöhen auch die Lebens- und Wohnqualität der umliegenden Kantone. Als überregionale Kultureinrichtung im Sinne der Vereinbarung gelten:

- Opernhaus Zürich
- Schauspielhaus Zürich
- Tonhalle Zürich
- Kultur- und Kongresszentrum Luzern (KKL)
- Luzerner Theater
- Luzerner Sinfonieorchester

Berechnung

Die öffentliche Hand in Zürich und Luzern – neben den Kantonen zahlen auch die beiden Städte – lässt sich diese überregionalen Kultureinrichtungen einiges kosten. Wie die Berechnungen zeigen, trägt Zürich pro Jahr rund 140 Mio. Franken und Luzern rund 35 Mio. Franken an Kosten.

Diese Kosten setzen sich zusammen aus

- a) dem Durchschnitt der Betriebssubventionen der öffentlichen Hand der Jahre 2011 und 2012 sowie
- b) den kalkulatorischen Abschreibungs- und Zinskosten der Investitionsausgaben der öffentlichen Hand der Jahre 2000 bis 2012.

Im Ablauf der Berechnung des über drei Jahre (2013-2015) festgelegten Lastenausgleichs bilden diese Beträge ein erstes Zwischentotal. Davon wird zunächst im Fall des KKL eine Korrektur vorgenommen, weil das KKL kein eigenes Ensemble hat und nicht alle kulturellen Veranstaltungen überregionalen Charakter aufweisen. Weiter wird der Standortvorteil der Standortkantone bei allen sechs Einrichtungen mit einem Abzug von 25% berücksichtigt. Aus diesen beiden Subtraktionen resultieren schliesslich die grundsätzlich anrechenbaren Kosten. Diese Kosten werden nun gemäss der kantonalen Herkunft des Publikums – die sich aus der Auswertung von Adressdatenbanken der Einrichtungen (Abonnemente, interner Vorverkauf), den Daten externer Verkaufsstellen und der Erhebung von Stichproben beim Kassenverkauf ergeben – auf die Kantone verrechnet. Abgeschlossen werden die Berechnungen mit der Berücksichtigung der in den Zusatzprotokollen der Vereinbarung festgehaltenen Reduktionen und Beschränkungen.

Die Einzelheiten der Berechnungen haben die Vereinbarungskantone in einem separaten Dokument geregelt. Diese sogenannten „Erläuterungen für die Abrechnungsperiode 2013-2015“ erklären die einzelnen Positionen der Abrechnung, legen den Prozess fest, definieren die Methodik der Publikumserhebung und beinhalten die Zusatzprotokolle. Im Verlaufe des September 2013 hat eine externe Revisionsfirma die durchgeführte Abrechnung für die Jahre 2013-2015 geprüft. Anschliessend sind die Zahlen von den Vereinbarungskantonen kontrolliert und für korrekt befunden worden.

Lastenausgleich

2013 sieht der Lastenausgleich – Beträge in Franken und gerundet – wie folgt aus:

Entlastung Zürich		Entlastung Luzern		Belastungen	
LU	1'463'000	ZH	1'446'000	UR	301'000
UR	137'000	UR	164'000	SZ	1'955'000
SZ	1'323'000	SZ	632'000	OW*	405'000
OW*	41'000	OW*	364'000	NW*	1'000'000
NW*	123'000	NW*	877'000	ZG	2'601'000
ZG	1'753'000	ZG	848'000	AG	5'867'000
AG	<u>5'174'000</u>	AG	<u>693'000</u>		
	<u>10'014'000</u>		<u>5'024'000</u>		
Netto	<u>8'568'000</u>	Netto	<u>3'561'000</u>		<u>12'129'000</u>

Anmerkung (*): OW und NW leisten Beiträge aufgrund eines Rahmenkredits bzw. Landratsbeschlusses

Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug und Aargau zahlen an die Kantone Zürich und Luzern und entlasten dadurch deren Haushalte.

Da die Berechnungen für eine Periode von drei Jahren gelten, bilden diese Zahlen auch die Basis für den Lastenausgleich 2014 und 2015.

Stans, 22. November 2013

Beilage:

Zahlen der Abrechnungsperiode 2013-2015

Weitere Materialien:

Rechtstexte und Materialien sind auf der Homepage der Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK), www.zrk.ch, gesammelt, siehe im Unterordner „Projekte“ unter Kulturlastenausgleich.

Kontakt:

Regierungsrat Reto Wyss, Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern, 041 228 52 03

Regierungsrat Walter Stählin, Bildungsdepartement des Kantons Schwyz, 041 819 19 00

Dr. Othmar Filliger, Geschäftsstelle interkantonaler Kulturlastenausgleich, 041 618 79 21